

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 21. Dezember 1999

Mardi, 21 décembre 1999

15.00 h

99.070

Voranschlag 1999. Nachtrag II Budget 1999. Supplément II

Différences – Divergences

Botschaft des Bundesrates 27.09.99
Message du Conseil fédéral 27.09.99

Bestellung: EDMZ, 3003 Bern
Commande: OCFIM, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 07.12.99

Nationalrat/Conseil national 14.12.99

Nationalrat/Conseil national 16.12.99

Ständerat/Conseil des Etats 20.12.99

1. Finanzrechnung

1. Compte financier

Département des Innern – Département de l'intérieur

316 Bundesamt für Gesundheitswesen

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Fässler, Bangerter, Chiffelle, Gendotti, Hofmann Urs, Koch,

Mugny, Studer Heiner, Zanetti)

Festhalten

316 Office fédéral de la santé publique

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service de tiers

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Fässler, Bangerter, Chiffelle, Gendotti, Hofmann Urs, Koch,

Mugny, Studer Heiner, Zanetti)

Maintenir

Fässler Hildegard (S, SG): «Ich begreife natürlich, dass gekürzte Positionen grundsätzlich nicht aufgestockt werden sollten, das ist auch der Wille des Finanzministers, aber hin und wieder muss man Prinzipien durchbrechen.» Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern von Herrn Bundesrat Villiger (Ständerat, 7.12.99). Ich möchte Sie bitten, es ihm nachzutun und hier einmal ein Prinzip zu durchbrechen.

Selbstverständlich geht es nicht an, dass via Nachtragskreditbegehren mehr Geld verlangt wird, wenn wir einen Budgetposten einmal gekürzt haben. Hier geht es aber um eine zusätzliche Aufgabe, die das Bundesamt für Gesundheit übernommen hat. Es geht in erster Linie um Konsumentinnen- und Konsumentenschutz. Es geht um genveränderte Organismen. Hier hat das Bundesamt für Gesundheit den Auftrag bekommen, zu schauen, wie viel man von diesen gentechnisch veränderten Organismen den Lebensmitteln beimischen oder eben nicht beimischen darf, damit sie immer noch als GVO-frei erklärt werden können. Dieses Problem ist nicht so einfach zu lösen, und zur Klärung desselben ist ein Auftrag in der Grössenordnung von 750 000

Franken vergeben worden. Es wurde schon daran gearbeitet, und nun sollte noch ein Nachtragskredit von knapp einem Drittel dieser Gelder für dieses Jahr gesprochen werden. Es ist wirklich eine sehr dringende Aufgabe. Sie wissen, wie sensibel das Thema GVO ist, wie aufmerksam die Konsumentinnen und Konsumenten verfolgen, was gemacht wird. Ich denke, die Schweiz sollte in diesem ganzen Bereich auch eine Vorreiterrolle spielen. Deshalb ist diese Arbeit sehr wichtig. Diese Aufträge sind vergeben. Bitte sprechen Sie den entsprechenden Kredit jetzt.

Weyeneth Hermann (V, BE), für die Kommission: Dieser Nachtragskredit hat eine Vorgeschichte, sie geht wie folgt: Bei der Beratung des Budgets 1999 wurde dieser Kredit gekürzt. Es geht um den Kredit «Dienstleistungen Dritter»; im Voranschlag 1999 umfasste er total 16,325 Millionen Franken. Innerhalb dieses Kredites sind total Beträge von 4,9 Millionen Franken für Forschung und Entwicklung ausgeschrieben. Das sind die Vorgaben. Der Ständerat hat diesen Nachtragskredit nicht zuletzt deshalb nicht bewilligt, weil er gesagt hat, es gehe nicht an, dass sich die Verwaltung bei gekürzten Budgetkrediten darüber hinwegsetze und anschliessend mit einem Nachtragskreditbegehren von 230 000 Franken komme. Natürlich wählt die Verwaltung innerhalb dieser 4,9 Millionen Franken, die nicht ausreichen sollen, ein aktuelles, besonderes Thema, nämlich ein Begleitforschungsprogramm für gentechnisch veränderte Lebensmittel im Zusammenhang mit der Festlegung von Deklarationslimiten.

Innerhalb dieser 4,9 Millionen Franken wäre aber auch eine andere Rangierung der aktuellen Probleme möglich gewesen, und diese 230 000 Franken hätten innerhalb des Gesamtkredites von 4,9 Millionen Franken an einem anderen Ort gespart werden können.

Das ist die Situation, wie sie die Finanzkommission gestern Abend besprochen hat.

Ich muss Sie noch darauf aufmerksam machen: Wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit bzw. dem Beschluss des Ständerates nicht folgen, kommt es morgen zu einer Einigungskonferenz. Angesichts des klaren Entscheides des Ständerates – 35 zu 0 Stimmen – und eines nicht ganz so klaren, aber doch deutlichen Entscheides der Finanzkommission – 12 zu 9 Stimmen – glauben wir, dass eine Beibehaltung der Differenz zum Ständerat wenig Sinn machen würde. Das ist eine praktische Überlegung; die inhaltliche habe ich Ihnen vorab gegeben.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Sandoz Marcel (R, VD), pour la commission: Au supplément II du budget 1999, il ne reste plus qu'une seule divergence à la position 316.3180.000, au Département fédéral de l'intérieur. Le Conseil fédéral proposait un supplément de 230 000 francs pour répondre aux questions soulevées par l'introduction d'une limite de tolérance de 1 pour cent pour les organismes génétiquement modifiés dans les denrées alimentaires dites pures. Ce montant devait être consacré à des analyses, à des informations et à des études de questions encore en suspens dans ce domaine, qui revêtaient un certain caractère d'urgence.

La Commission des finances, ayant examiné cette question hier soir, est arrivée à la conclusion que, si l'on accordait ce crédit, on transgressait ainsi le règlement qui veut que, si un poste a été réduit lors de l'examen du budget, il n'est plus possible de venir après coup avec une demande de crédit supplémentaire. D'autre part, considérant le montant élevé du poste «Prestations de services de tiers», il devait être certainement possible d'y trouver les fonds nécessaires pour financer une telle étude urgente.

La commission vous propose donc d'adhérer à la décision du Conseil des Etats et de refuser ce crédit supplémentaire, ce qu'elle a fait hier soir par 12 voix contre 9.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe schon letztes Mal hier erklärt, warum es vertretbar ist, in diesem Fall den Kre-

dit zu sprechen, auch wenn diese Position gekürzt worden ist. Ich will das nicht wiederholen; Frau Fässler hat darauf hingewiesen. Ich habe das Gleiche auch im Ständerat mit einigem Nachdruck versucht. Sie haben aber gesehen, dass der Ständerat mit einer unerhörten Verbissenheit einstimmig eine andere Entscheidung getroffen hat. Ich bin deshalb kein Hellseher, wenn ich davon ausgehe, dass der Ständerat mit an Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit hier nicht nachgeben wird. Sie können es noch einmal versuchen, aber ich glaube nicht, dass es etwas bringt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 62 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 43 Stimmen

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie

703 Bundesamt für Aussenwirtschaft
Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

703 Office fédéral des affaires économiques
Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service de tiers

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

99.023

Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz

Caisse fédérale de pensions. Loi fédérale

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 01.03.99 (BBi 1999 5223)

Message du Conseil fédéral 01.03.99 (FF 1999 4809)

Nationalrat/Conseil national 16.12.99

Tschäppät Alexander (S, BE): Die GPK hat sich intensiv mit den vorzeitigen Pensionierungen beim Bund beschäftigt. Wir haben versucht, ein erstes Mal Licht in dieses Dunkel zu bringen. Das ist auch der Grund, weshalb ich hier kurz im Namen der Kommission das Wort ergreife.

Wir haben festgestellt, dass in den Neunzigerjahren die vorzeitigen Pensionierungen infolge Restrukturierungen und Personalabbau stark zugenommen haben. Die Arbeitgeber des Bundes haben auf verschiedenen Wegen versucht, den Personalabbau sozialverträglich zu gestalten, z. B. durch administrative Pensionierungen, durch Zureden, durch Druckversuche bei so genannt freiwilligen vorzeitigen Rücktritten oder durch Pensionierungen aus medizinischen Gründen. Über die daraus entstandenen Kosten hat sich aber der Arbeitgeber Bund bis heute keine oder nur sehr wenig Rechenschaft gegeben. Seit 1990 hat das VBS zum Beispiel 1302 administrative Pensionierungen vorgenommen. Der GPK konnte auch nach mehrmaliger Intervention nicht gesagt werden, was diese Pensionierungen gekostet haben. Hinzu kommt, dass der Arbeitgeber keine oder keine adäquaten Kosten übernehmen muss, wenn er seine Angestellten auf medizinischem Weg bzw. auf dem Weg eines so genannt freiwilligen Rücktritts loswird.

Wir haben bei der Analyse festgestellt, dass vorzeitige Rücktritte stetig zunehmen. Ich möchte daran erinnern, dass

beim Arbeitgeber Eidgenossenschaft etwas weniger als 12 Prozent der Angestellten das ordentliche Rentenalter erreichen. Der Arbeitgeber Bund baut ab, indem er jüngere Arbeitskräfte anstellt. Es führt zu höheren Kosten, wenn gleichzeitig mittel- oder längerfristig die älteren Leute einfach zulasten der Pensionskasse in die Pension geschickt werden.

Diese Entwicklung hat die Pensionskasse des Bundes bis heute mehr oder weniger widerspruchlos hingenommen; sie hat sich als reine Vollzugsstelle verstanden. Uns scheint, dass man diesbezüglich nicht so weitermachen darf. Die fehlende Transparenz und das mangelhafte Controlling im Bereiche des Personalwesens müssen durch den Bundesrat behoben werden. Er muss auf dem Wege einer vernünftigen Personalpolitik dafür sorgen, dass vorzeitige Pensionierungen gegenüber der Reintegration von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsprozess nicht Überhand gewinnen.

Der Bundesrat muss aber auch die Pensionskasse künftig mit denjenigen notwendigen Organen ausstatten, die es der Kasse erlauben, ihre Interessen durchzusetzen.

Aufgabe des Gesetzgebers – Ihre Aufgabe – ist es aber, die Grundsätze der Finanzierung von vorzeitigen Pensionierungen im Gesetz festzuschreiben. Nach heutigem Recht wird das Verursacherprinzip nicht oder vor allem nicht konsequent durchgesetzt. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber jemanden vorzeitig pensionieren kann, ohne die vollen Kosten übernehmen zu müssen.

Die GPK konnte feststellen, dass der Arbeitgeber die Zahl der freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen künstlich erhöht, indem er Mitarbeitern den Rücktritt nahe legt und entsprechenden Druck ausübt. Der Pensionskasse entstehen damit nicht gerechnete, nicht im Voraus kalkulierbare Mehraufwendungen. Mit anderen Worten kann der Arbeitgeber heute die Pensionskasse zu Leistungen veranlassen, die sie von sich aus nicht ausgerichtet hätte bzw. mit denen sie von sich aus nicht rechtzeitig gerechnet hat. Wenn der Arbeitgeber die Möglichkeit eines flexiblen Altersrücktrittes für seine Abbauinteressen nutzt – das ist durchaus verständlich –, so darf er das letztlich nicht mehr auf Kosten der Pensionskasse tun.

Auch wenn das neue Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes lediglich ein Rahmengesetz ist, müssen Eckpfeiler für verursachergerechte Finanzierungen dieser Leistungen vom Gesetzgeber festgelegt werden. Das neue Bundesgesetz berücksichtigt diese Entwicklung von Restrukturierungen nur ungenügend. Einzig in Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe f wird etwas zum ausserreglementarischen vorzeitigen Rücktritt gesagt.

Dieser Artikel stellt aber nicht sicher, dass die Kosten voll zulasten des Arbeitgebers und nicht der Pensionskasse gehen. Er bietet auch keine Gewähr dafür, dass sich der Arbeitgeber an den Kosten einer medizinischen Frühpensionierung beteiligen muss. Aber auch das Bundespersonalgesetz sagt nirgends, dass der Arbeitgeber für die vollen Kosten von vorzeitigen Pensionierungen, die er selber veranlasst, aufkommen muss.

Wir beantragen Ihnen deshalb – wir werden aber den Antrag erst im Ständerat bringen –, dann in der Differenzbereinigung mitzuhelfen, dass das Verursacherprinzip bei der Finanzierung von vorzeitigen Pensionierungen ausdrücklich im Gesetz verankert wird.

Das vorliegende Bundesgesetz gibt dem Gesetzgeber wenig Handlungsmöglichkeiten mehr. Das Rahmengesetz ist äusserst karg gehalten, die ganzen Kompetenzen liegen künftig beim Bundesrat und bei der Kassenkommission. Damit ist auch klar, dass es nötig ist, dass gerade im Punkt der verursachergerechten Finanzierung von vorzeitigen Pensionierungen der Grundsatz ins Gesetz gehört.

Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag der einstimmigen GPK dann über das Differenzbereinigungsverfahren zuzustimmen.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: In der Eintretensdebatte vom 16. Dezember 1999 bestand die zentrale Frage